

Europa-Informationen Januar 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

Zunächst alles Gute und ein erfolgreiches 2018!

Im Januar 2018 ist ein weiterer Schritt in den Verhandlungen über den Brexit erfolgt: die 27 verbleibenden Mitgliedstaaten haben ihre Bedingungen für die von britischer Seite gewünschte Übergangszeit formuliert. Großbritannien würde weiter an alle Regeln gebunden sein, dürfte aber nach dem März 2019 nicht mehr mitreden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Perspektive auf britischer Seite zu schnelleren Entscheidungen darüber führt, wie man sich das künftige Verhältnis zur EU vorstellt.

Bisher ist der Zusammenhalt der EU27 in den Verhandlungen stabil. Ob dies auch für die – jetzt Fahrt aufnehmende – Debatte über die Zukunft der EU gilt, ist weniger sicher. Damit ist nicht nur die Frage des Umfangs und der Verteilung der künftigen EU-Finzen gemeint, sondern die grundsätzlichere Frage, wohin sich die EU in den nächsten Jahren entwickeln soll. Der Januar gab dafür kontrastreiche Eindrücke: auf der einen Seite eine [Debatte mit dem irischen Premierminister](#) im Europäischen Parlament, auf der anderen Seite eine Erklärung der „Visegrad4“. Wegen der weiter ausstehenden Regierungsbildung in Deutschland kommt die Debatte in der Sache allerdings nicht wirklich voran.

Weitere Themen, die für Mecklenburg-Vorpommern von Interesse sein dürften, sind die Strategie gegen Plastikmüll, die Fortschritte bei der Energie-Union (insbesondere Erneuerbare Energien und Effizienz), die Lastenteilung beim Klimaschutz, die Regeln über Fangmethoden in der Fischerei sowie für Zulassungsverfahren im Lebensmittelbereich. Hinzuweisen ist auch auf einen Leitfaden zur Umsetzung der neuen Datenschutzregeln, ein Handbuch zur Nutzung von EU-Mitteln bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen und zwei weitere Urteile des EuGH zu Asylfragen.

Das Europäische Integrationszentrum in Rostock wurde von der Kommission für die nächsten drei Jahre als offizielles Dokumentations- und Informationszentrum für EU-Fragen bestätigt; Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit!

Zum Schluss ist von einer nicht alltäglichen Migration zu berichten: die Wölfin Naya aus der Gegend von Lübtheen ist nach einer Wanderung quer durch Norddeutschland und die Niederlande im Januar in Flandern im Brüsseler Umland gesichtet worden. Das war auch den [flämischen Medien](#) einen Bericht wert: es ist nicht nur der erste Wolf in Flandern, sondern wegen der Möglichkeit der Verfolgung über einen GPS-Sender auch ein interessantes Studienobjekt. Bisher hat Naya anscheinend nur zwei Schafe gerissen (für die der Halter entschädigt wurde). Der Meldepunkt in Flandern heißt übrigens „Willkommen Wolf“...

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre,

Brüssel, 31. Januar 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Kommission holt Meinungen zu den künftigen EU-Finzen ein.....	4
Brexit: Verhandlungsmandat für die Übergangsregelung	4
Neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments nach dem Brexit.....	4
Kommission besorgt wegen Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien	5
Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ nimmt Arbeit auf	5
Bulgarien übernimmt erstmals die Ratspräsidentschaft	5
Visegrad-Staaten: Erklärung zur Zukunft der EU	5
Kommission erneuert das Netz der Bürger-Informationszentren in Deutschland	6
Über 80 Vertragsverletzungsverfahren im Januar.....	6
2. Inneres	6
Weiterer Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion.....	6
Leitfaden zum neuen Datenschutzrecht.....	6
Handbuch zur Integrationsförderung durch EU-Mittel	7
EuGH: Erneutes Wiederaufnahmeverfahren bei illegaler Einreise notwendig.....	7
EuGH: Psychologischer Test zur Bestimmung der sexuellen Orientierung rechtswidrig.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz	8
EP-Positionen zu Sicherstellung und Einziehung, Justizdatenbank	8
Bericht über Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Organisationen.....	8
Europarat wählt neue Menschenrechtskommissarin.....	8
Mehr Rechte für Verbraucher bei Zahlungsdiensten	9
EuGH: Klage gegen Facebook für Verbraucher in Österreich zulässig	9
4. Finanzen	9
Mehr Rechte für Verbraucher bei Zahlungsdiensten	9
Mehrwertsteuer: Flexible Mehrwertsteuersätze, Erleichterungen für Kleinunternehmen	9
Neue Regeln zur Verhinderung von Steuerhinterziehung in Kraft	10
Kommission holt Meinungen zu den künftigen EU-Finzen ein.....	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	10
Plastik-Strategie: Rohstoff statt Abfall.....	10
Kommission prüft Schiffbau-Beihilfen in Polen.....	11
Rettungsdienst für Notfälle an der deutsch-polnischen Grenze gestartet.....	11
Engere Zusammenarbeit bei der Bewertung neuer Gesundheitstechnologien	11
CETA: Konsultation zu regulatorischer Zusammenarbeit EU-Kanada.....	12
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	12
Lebensmittelrecht: Kommission strebt mehr Transparenz bei Zulassungsverfahren an	12
Europäisches Parlament: Mehr Schutz für Bienen und Imker	12
Fischerei: Parlament für strengere Regeln bei Fanggeräten und Fangmethoden	12
Rat und Parlament einigen sich über Lastenteilung bei CO2-Reduzierung.....	13
Deutschland droht Klage wegen Luftverschmutzung durch Autoabgase	13
Aktionsplan zur Durchsetzung der EU-Umweltvorschriften	13
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	14
Schwerpunkte der Bulgarischen Ratspräsidentschaft bei Bildung, Forschung, Kultur	14
Bildungsgipfel: lebenslanges Lernen, digitale Bildung und Europabewusstsein	14
Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik	15
Zwischenbewertung von Horizont 2020 veröffentlicht.....	15
Konsultationen zu Forschung und Innovation, Bildung und Mobilität	15
Kulturhauptstädte Europas 2018 - Leeuwarden (Niederlande) und Valetta (Malta	15
Nationaler Auftakt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018	16

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	16
Europäisches Parlament stimmt zum Energie-Binnenmarkt ab	16
Anteil erneuerbarer Energien steigt, in einigen Mitgliedstaaten aber nicht genug	16
Nord Stream 2: Debatte im Energie-Ausschuss des EP	17
Kampf dem Müll auf See: neue Regeln für Hafenauffangeinrichtungen	17
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung	17
Handbuch zur Integrationsförderung durch EU-Mittel	17
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	17
Europäisches Parlament begrüßt Agenda zur Internationalen Meerespolitik	17
Europäisches Parlament würdigt Erfolge der Ostsee-Strategie	17
Rettungsdienst für Notfälle an der deutsch-polnischen Grenze gestartet	18
11. Medien	18
Fake News: Hochrangige Expertengruppe nimmt Arbeit auf	18
Kommission: Bestandsaufnahme der Bekämpfung von Hetze im Internet	18
12. Ausschuss der Regionen	19
127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	19
Fachkommission für natürliche Ressourcen	19
Fachkommission für Wirtschaftspolitik	19
13. Laufende Konsultationen	20
14. Termine	21

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

1. Übergreifende Themen

Kommission holt Meinungen zu den künftigen EU-Finzen ein

Kommissar Oettinger hat am 8. Januar 2018 nach einer Orientierungsaussprache in der Kommission konkretere Vorstellungen der Kommission zur Zukunft der EU-Finzen nach dem Brexit vorgestellt. Der Entwurf für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020, der im Mai vorliegen soll, solle einen jährlichen EU-Haushalt in Höhe von 1,1 bis 1,2 Prozent der europäischen Wirtschaftskraft vorsehen (zurzeit 1,0 Prozent). Insgesamt bleibe der Haushalt schlank und nach dem Brexit in absoluten Zahlen unterhalb der momentanen Haushaltsvolumina. Für die Kohäsionspolitik geht Oettinger von einer Reduktion der Mittel um bis zu 10% gegenüber der laufenden Förderperiode aus. Die Kommission holt nun Meinungen darüber ein, wie die EU-Mittel künftig am besten investiert werden sollten. Die für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offenen [Konsultationen zu einzelnen EU-Programmen](#) laufen bis zum 8. März. Die Konsultation stellt u.a. auch die Fragen, ob die Kohäsionspolitik weiterhin in geteilter Mittelverwaltung mit Kommission und den Mitgliedstaaten (in Deutschland die Länder) oder zentral aus Brüssel verwaltet werden sollte.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: Verhandlungsmandat für die Übergangsregelung

Im Anschluss an den Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2017, in die nächste Phase der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU einzutreten (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)), hat der Rat am 29. Januar 2018 ergänzende Leitlinien für diese Verhandlungen angenommen. Dabei geht es zum einen um weitere Fragen, die anlässlich des Austritts zu klären sind (über Bürgerrechte, Finanzen und Irland hinaus); dazu gehören etwa die Geltung gewerblicher Schutzrechte, laufende öffentliche Ausschreibungen, Zollverfahren, Schutz und Verwendung von vor dem Austritt erhobenen persönlichen Daten. Zum anderen behandeln die Leitlinien die im Dezember grundsätzlich vereinbarte Übergangszeit. Diese soll bis längstens Ende 2020 dauern, d.h. dem Ende der Laufzeit des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens. In dieser Zeit gilt das EU-Recht für Großbritannien unverändert weiter, als sei es noch EU-Mitglied; es ist allerdings in den Gremien nicht mehr vertreten. Für die Festlegung der Fangrechte in den britischen Hoheitsgewässern sind gesonderte Konsultationen vorgesehen. Mit der Übergangsregelung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bis zum Austrittstermin (29. März 2019) die Aushandlung (und Ratifikation) eines Abkommens über die künftigen Beziehungen unmöglich zu schaffen sein wird. Auf dieser Grundlage wird die Kommission die Verhandlungen fortführen. Sie will so rasch wie möglich einen Abkommenstext vorlegen, der die politischen Vereinbarungen über den Austritt in Rechtstexte überführt.

Leitlinien für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich will der Europäische Rat im März beschließen; dafür steht aber noch immer eine Antwort auf die Aufforderung der 27 aus, Großbritannien möge seine Vorstellungen präzisieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments nach dem Brexit

Der Verfassungsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 23. Januar 2018 mit großer Mehrheit Vorschläge für die Zusammensetzung des Parlaments nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs beschlossen. Danach sollen von den bisher auf Großbritannien entfallenden 73 Sitzen 46 als „Reserve“ für künftige Beitritte oder für transnationale Listen vorgehalten werden. Dadurch würde die Mitgliederzahl von derzeit 751 auf 705 sinken. Die verbleibenden 27 Sitze sollen nach Auffassung des EP auf die jetzigen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, um Verschiebungen aufgrund von Bevölkerungsentwicklungen auszugleichen. Die Zahl der deutschen MdEP bleibt mit 96 unverändert (Höchstzahl nach [Artikel 14 EU-Vertrag](#)). Die größten Zuwächse gibt es bei Frankreich und Spanien (je 5), Italien und den Niederlanden (je 3) sowie Irland (2). Neun Mitgliedstaaten sollen je einen Sitz mehr erhalten, bei den anderen bleibt die Sitzzahl unverändert. Über die Sitzverteilung entscheidet der Europäische Rat einstimmig auf Vorschlag und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung](#)

Kommission besorgt wegen Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien

In einem am 24. Januar 2018 veröffentlichten Statement zeigt sich die Kommission besorgt über die Entwicklung des Justizwesens in Rumänien. Die Unabhängigkeit der Justiz und deren Fähigkeit zur Bekämpfung der Korruption seien essentiell für eine Mitgliedschaft in der EU. Bei der letzten Überprüfung des Landes im Rahmen des [Kooperations- und Kontrollverfahrens](#) sei darauf hingewiesen worden, dass die Justizgesetze ein Testfall dafür seien, in welchem Umfang legitime Interessen der Justiz und anderer Beteiligter zum Ausdruck gebracht werden können und bei den endgültigen Entscheidungen berücksichtigt würden. Auf diese Bedenken sei bisher nicht erkennbar eingegangen worden. Das rumänische Parlament wird aufgefordert, seine Vorgehensweise noch einmal zu überdenken. Das für Bulgarien und Rumänien seit ihren Beitritt laufende Kooperations- und Kontrollverfahren ist eine Reaktion auf die Tatsache, dass beide bei ihrem Beitritt die EU-Standards in den Bereichen Justiz und Inneres nicht erfüllten.

[Statement](#)

Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ nimmt Arbeit auf

Die im November 2017 eingesetzte „Task Force für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)) ist am 25. Januar 2018 zu ihrer ersten Sitzung zusammengekommen. Aus Deutschland gehört Michael Schneider, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt, als Vertreter des Ausschusses der Regionen dem Gremium an. Das Europäische Parlament nimmt an den Arbeiten nicht teil, da es einen Konflikt zu seinen Aufgaben als Gesetzgeber sieht. Dies hat [Präsident Tajani](#) in der Plenartagung am 17. Januar 2018 anlässlich einer Debatte mit dem irischen Premierminister zur Zukunft der EU offiziell verkündet.

Die Task Force soll das Thema unter drei Aspekten behandeln:

- Bessere Einbindung der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften in die Politikgestaltung und -umsetzung der EU;
- Funktionieren des geltenden Mechanismus für die Subsidiaritätsprüfung („gelbe/rote Karte);
- Bereiche, für die eine teilweise oder vollständige Rückübertragung von Zuständigkeiten auf die Mitgliedstaaten in Betracht kommt.

Für Mecklenburg-Vorpommern wird die Arbeit der Task Force besonders im Bereich der Regionalpolitik wichtig sein. Im [Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas](#) wird als mögliche Option nämlich ein Zurückfahren der EU-Tätigkeit etwa in der Regionalpolitik genannt, während sich die EU z.B. bei der Sicherung der Außengrenzen oder bei der Bündelung der Verteidigungsfähigkeiten stärker engagieren könne.

[Sitzungsunterlagen](#)

Bulgarien übernimmt erstmals die Ratspräsidentschaft

Nach Estland hat Bulgarien (erstmal seit seinem Beitritt 2007) zum 1. Januar 2018 den Vorsitz im Rat übernommen. Die Präsidentschaft steht unter dem Motto „United we stand strong“. Schwerpunkte will Bulgarien bei der Debatte über die Zukunft Europas und seiner Jugend, bei der Förderung wirtschaftlichen Wachstums und der sozialen Kohäsion setzen. Weitere Themen sind (innere und äußere) Sicherheit und Stabilität in einem starken und vereinten Europa, eine europäische Perspektive für den westlichen Balkan und das digitale Europa.

[Webseite](#)

Visegrad-Staaten: Erklärung zur Zukunft der EU

In einer anlässlich eines Treffens am 26. Januar 2018 angenommenen Erklärung haben die Visegrad-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) wichtige Elemente ihrer Haltung zur Zukunft der EU bekräftigt. Sie sprechen sich für eine Konsolidierung des in der EU erreichten Integrationsstandes an, zu dem sie vor allem den Binnenmarkt mit allen seinen vier Freiheiten zählen, mit besonderer Betonung der Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Kohäsionspolitik zur Flankierung des Binnenmarktes unterstrichen. Weitere Integrationsschritte (insbesondere in der Wirtschafts- und Währungsunion) seien nicht vorrangig, vor allem wenn sie nicht alle Mitgliedstaaten umfassten. Dagegen könne man in Sicherheitsfragen weiter vorangehen. Das Recht auf interne Reformen in den Mitgliedstaaten dürfe nicht in Frage gestellt werden. Unter dem Stichwort „Demokratische Legitimation“ betont die Erklärung die zentrale Stellung des Europäischen Rates, der nicht auf niedrigeren

Ebenen der Gesetzgebung unterlaufen werden dürfe. Jeder Mitgliedstaat müsse die Möglichkeit haben, in Fragen nationalen Interesses eine (einstimmige) Entscheidung des ER zu verlangen. Das Konzept des „Spitzenkandidaten“ für die Europawahl und die Benennung des Kommissionspräsidenten wird kritisiert. In der Asyl- und Migrationspolitik bekräftigen die Visegrad-Staaten ihre bekannte Position.

[Text der Erklärung \(englisch\)](#)

Kommission erneuert das Netz der Bürger-Informationszentren in Deutschland

Die Kommission hat zum 1. Januar 2018 das Netz der „Europe Direct“-Informationszentren (EDIC) in Deutschland erneuert. Aufgrund einer offenen Ausschreibung wurden insgesamt 41 Zentren in allen Teilen Deutschlands ausgewählt. Die Zentren erhalten ab dem 1. Januar 2018 drei Jahre lang Zuschüsse von der Kommission für ihre Arbeit. Das Netz bietet Bürgerinnen und Bürgern praktische Informationen, etwa zu ihren Rechten in der Europäischen Union, und dient als Diskussionsforum für aktuelle europapolitische Themen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das [EIZ in Rostock](#) weiterhin als EDIC tätig. Daneben fungiert die Juristische Fakultät der [Universität Rostock](#) als Europäisches Dokumentationszentrum (EDC) zur Förderung von Bildungs- und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration.

[Pressemitteilung](#)

Über 80 Vertragsverletzungsverfahren im Januar

Im Januar 2018 hat die Kommission über 80 Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten neu eingeleitet oder durch den jeweils nächsten Verfahrensschritt fortgesetzt. Die meisten Verstöße waren wegen fehlender Um- bzw. Durchsetzung im Bereich des Umweltrechts zu verzeichnen. In dem einzigen Deutschland betreffenden Verfahren geht es um die fehlende Umsetzung eines Teils des Straßensicherheitspakets von 2014 (siehe [Briefing Januar 2014](#)), nämlich der Unterwegskontrolle von schweren Nutzfahrzeugen.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

Weiterer Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion

Am 24. Januar 2018 hat die Kommission den 13. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vorgelegt, in dem sie das Vorgehen gegen Radikalisierung, die Erhöhung der Cybersicherheit und den Schutz des öffentlichen Raums zu den Prioritäten für die kommenden Monate erklärt. Die Kommission will u.a. den Austausch über Radikalisierung mit den Mitgliedstaaten und Experten intensivieren. Außerdem überprüft sie derzeit konkrete Schritte im Kampf gegen terroristische Inhalte im Internet. Noch in diesem Monat sollen auch Sicherheitshinweise veröffentlicht werden, um europäischen Lkw-Fahrern und Transportunternehmen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit möglichen Bedrohungen durch den Terrorismus umgegangen werden kann. Die gesetzgebenden Organe fordert die Kommission auf, in den kommenden Wochen eine Einigung über das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) sowie über Vorschläge zur Stärkung des Schengener Informationssystems (SIS) zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

Leitfaden zum neuen Datenschutzrecht

Die Kommission hat am 24. Januar 2018 einen Leitfaden zum neuen Datenschutzrecht herausgegeben. Die Datenschutz-Grundverordnung ist im Mai 2016 verabschiedet worden. Der Leitfaden enthält die wichtigsten Neuerungen, zudem gibt er einen Überblick über die geleisteten Vorarbeiten und hält fest, was vonseiten der Kommission sowie der Datenschutzbehörden und Regierungen der Mitgliedstaaten noch zu tun ist. Bisher haben nur zwei Mitgliedstaaten (Deutschland und Österreich) die notwendigen nationalen Gesetze verabschiedet. Kleine und mittlere Unternehmen sollen durch ein neues Online-Tool unterstützt werden. Die Kommission stellt 1,7 Mio. Euro für die Finanzierung der Datenschutzbehörden und die Schulung von Datenschutz-Fachkräften bereit. Mit weiteren 2 Mio. Euro sollen die nationalen Behörden bei ihrer auf Unternehmen zugeschnittenen Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

2019 sollen die im Datenschutz tätigen Akteure ihre Erfahrungen bei der Anwendung der Verordnung bei einer Konferenz austauschen können. Die Ergebnisse sollen auch in den Bericht

über die Bewertung und Überprüfung der Verordnung einfließen, den die Kommission bis Mai 2020 vorlegen muss.

[Leitfaden der Kommission](#), [Online-Tool](#) und [Pressemitteilung](#)

Handbuch zur Integrationsförderung durch EU-Mittel

Die Kommission hat am 24. Januar 2018 ein neues Instrument vorgestellt, mit dem nationale und regionale Behörden besser bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen unterstützt werden. Das Handbuch konzentriert sich auf fünf Schwerpunkte für ganzheitliche, wirksame und langfristige Integrationsstrategien: Aufnahme, Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Zugang zu öffentlichen Diensten. Es soll helfen, verfügbare EU-Mittel aus verschiedenen Fonds ausfindig zu machen und lokale Integrationsstrategien auszuarbeiten. So können beispielsweise im Bildungsbereich unterschiedliche EU-Fonds gemeinsam genutzt werden, um Schulen inklusiver und segregationsfrei zu gestalten.

[Handbuch \(ENG\)](#) und [Pressemitteilung](#)

EuGH: Erneutes Wiederaufnahmeverfahren bei illegaler Einreise notwendig

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 25. Januar 2018 in der Rechtssache C-360/16 entschieden, dass bei der wiederholten illegalen Einreise jeweils ein erneutes Wiederaufnahmeverfahren zur Überstellung durchgeführt werden muss. Demnach kann ein Mitgliedstaat einen anderen Mitgliedstaat ersuchen, eine Person wieder aufzunehmen, wenn dieser Staat für das Verfahren zuständig ist. Die Entscheidung erging auf Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts. Im Ausgangsfall stellte der Schutzsuchende im Oktober 2014 in Deutschland einen Asylantrag. Da er bereits im September 2014 in Italien internationalen Schutz beantragt hatte, wurde er nach einem gerichtlichen Verfahren im August 2015 nach Italien überstellt. Er kehrte jedoch noch im gleichen Monat illegal nach Deutschland zurück.

Der EuGH ist der Ansicht, dass vor einer erneuten Rücküberstellung das vorgesehene Verfahren von neuem durchlaufen werden muss. Die Fristen dafür beginnen erst zu laufen, wenn der ersuchende Mitgliedstaat von der Rückkehr der betreffenden Person in sein Hoheitsgebiet Kenntnis erlangt hat. Falls die Frist abgelaufen ist, ist er selbst für die Prüfung des neuen Antrags auf internationalen Schutz zuständig. Eine Ausnahme ergibt sich nur, wenn die Person nicht von ihrem Recht, einen neuen Antrags auf internationalen Schutz zu stellen, Gebrauch gemacht hat. Bei der Überprüfung sind nur Änderungen zu berücksichtigen, die seit dem Erlass der ersten Überstellungsentscheidung eingetreten sind. Eine gegenteilige Lösung wäre mit dem Wortlaut der Art. 18 und 24 der Dublin III-Verordnung unvereinbar, die nicht zwischen einem ersten und einem zweiten Aufenthalt in einem anderen als dem Mitgliedstaat unterschieden wird. Weiterhin hat der EuGH entschieden, dass nationale Rechtsvorschriften festlegen können, dass für die gerichtliche Überprüfung der Überstellungsentscheidung die Sachlage im Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung bzw. der Entscheidung des Gerichtes maßgeblich ist.

[Wortlaut des Urteils](#)

EuGH: Psychologischer Test zur Bestimmung der sexuellen Orientierung rechtswidrig

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 25. Januar 2018 in der Rechtssache C-473/16 entschieden, dass grundsätzlich ein Asylbewerber keinem psychologischen Test zur Bestimmung seiner sexuellen Orientierung unterzogen werden darf. Im April 2015 stellte ein nigerianischer Staatsangehöriger bei den ungarischen Behörden einen Asylantrag, den er damit begründete, dass er befürchte, in seinem Herkunftsland wegen seiner Homosexualität verfolgt zu werden. Bei der Prüfung von Tatsachen und Umstände, die sich auf die behauptete sexuelle Orientierung eines Antragstellers beziehen, kann zwar nach Auffassung des EuGH ein Gutachten in Auftrag geben werden; dessen Modalitäten müssen aber in Einklang mit den in der Charta garantierten Grundrechten stehen, wie dem Recht auf Wahrung der Menschenwürde und dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Die Entscheidung über den Asylantrag darf aber nicht allein auf die Ergebnisse des Gutachtens gestützt werden und muss diesem auch widersprechen dürfen. Nicht im Einklang mit den Grundrechten steht nach Ansicht des EuGH ein psychologisches Gutachten, das auf der Grundlage eines projektiven Persönlichkeitstests die sexuelle Orientierung abbilden soll. Der Gerichtshof stellt fest, dass die Auswirkungen eines solchen Gutachtens auf das Privatleben in einem Missverhältnis zum Aufklärungszweck in einem Asylverfahren stehen. Hierzu führte der Gerichtshof u. a. aus, dass

ein derartiger Eingriff besonders schwerwiegend ist, da das Gutachten einen Einblick in die intimsten Lebensbereiche des Asylbewerbers geben soll.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

EP-Positionen zu Sicherstellung und Einziehung, Justizdatenbank

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) hat am 11. Januar 2018 die Position zum Verordnungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen angenommen. Durch den Vorschlag sollen die Mitgliedstaaten schneller und einfacher das Eigentum eines Straftäters in einem anderen Mitgliedstaat einfrieren oder beschlagnahmen können. Der Ausschuss verlangt strengere Fristen sowie ein Standardzertifikat zur Beschleunigung des Verfahrens und erweitert den Umfang der Art von Vermögenswerten, die beschlagnahmt werden können. Mitgliedstaaten, die eine Einfrier- oder Einziehungsentscheidung erhalten, sollen diese innerhalb von 20 Tagen ausführen (statt in 60 Tagen, wie von der Kommission vorgeschlagen). Die Frist kann jedoch verschoben werden, beispielsweise wenn die Beschlagnahme einer laufenden strafrechtlichen Untersuchung schaden würde. Opfer von Straftaten sollen als erste aus dem beschlagnahmten Vermögenswerten entschädigt werden.

Am 25. Januar 2018 hat der Ausschuss auch die Position zum Vorschlag für eine Ausweitung der Justizdatenbank für Drittstaatsangehörige festgelegt. Der Vorschlag wird unterstützt, allerdings sollten nicht nur Richter und Staatsanwälte, sondern auch Europol, Eurojust und die künftige Europäische Staatsanwaltschaft Zugang haben. Datensicherheit und Datenschutz müssten beachtet werden.

Der Rat hatte am 8. Dezember 2017 seine allgemeine Ausrichtung zu beiden Dossiers beschlossen (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Rat und EP können jetzt die Verhandlungen über den endgültigen Text beginnen.

[Pressemitteilung zur Einziehung](#)

[Pressemitteilung zur Justizdatenbank](#)

Bericht über Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Organisationen

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat am 18. Januar 2018 ihren Bericht zu den Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich Menschenrechte in der EU veröffentlicht. Die FRA ist eine unabhängige Agentur der Europäischen Union, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten Beratung und Fachwissen in Grundrechtsfragen bereitstellt. Sie ist der Ansicht, dass die Zivilgesellschaft in vielen Teilen der EU gefährdet sei. Dabei spiele die Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle für demokratische Prozesse und die Förderung von Menschenrechten. Deshalb müssten Entscheidungsträger sicherstellen, dass die Arbeit der Zivilgesellschaft nicht durch politische und rechtliche Änderungen oder Ausgabenkürzungen untergraben werde.

Der Bericht beleuchtet u.a. folgende Beeinträchtigungen:

- Drohungen, körperliche und verbale Angriffe gegen aktive Personen sowie Verleumdungskampagnen;
- rechtliche Änderungen mit negativen Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft, etwa Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, u.a. durch Gesetze zur Terrorismusbekämpfung;
- Mittelkürzungen und zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten;
- fehlende Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Rechtsetzung und Politikgestaltung.

[Pressemitteilung](#)

Europarat wählt neue Menschenrechtskommissarin

Dunja Mijatovic (Bosnien und Herzegowina) wurde am 24. Januar 2018 auf der Plenarsitzung des Europarates in Straßburg von der Parlamentarischen Versammlung zur Menschenrechtskommissarin des Europarates gewählt. Sie tritt das Amt am 1. April 2018 für sechs Jahre an. Das Amt ist 1999 als unabhängige und unparteiische Einrichtung zur Förderung des Bewusstseins und der Achtung der Menschenrechte in den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates ge-

schaffen worden. Die Kommissarin soll mögliche Defizite im Recht und bei den Menschenrechten identifizieren und die Aktivitäten nationaler Ombudspersonen und anderer Menschenrechtsorganisationen erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Rechte für Verbraucher bei Zahlungsdiensten

Siehe unter 4. Finanzen.

EuGH: Klage gegen Facebook für Verbraucher in Österreich zulässig

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 25. Januar 2018 in der Rechtssache C-498/16 entschieden, dass ein Kläger wegen eigener Ansprüche am Verbrauchergerichtsstand in Österreich Klage gegen Facebook Irland erheben kann. Abgetretene Ansprüche kann er dagegen nicht am Verbrauchergerichtsstand gelten machen. Der Kläger wirft Facebook zahlreiche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit seinem privaten Facebook-Konto und den Konten von sieben weiteren Nutzern vor.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass der Nutzer eines privaten Facebook-Kontos die Verbrauchereigenschaft nicht verliert, wenn er Bücher publiziert, Vorträge hält, Websites betreibt, Spenden sammelt und sich die Ansprüche zahlreicher Verbraucher abtreten lässt, um sie gerichtlich geltend zu machen.

Hinsichtlich der abgetretenen Ansprüche gelte dies aber nicht. Der Verbrauchergerichtsstand sei zum Schutz des Verbrauchers als Partei des betreffenden Vertrags geschaffen worden. Daher sei er nur geschützt, soweit er persönlich Kläger oder Beklagter in einem Verfahren ist. Folglich kann der Verbrauchergerichtsstand einem Kläger, der selbst nicht an dem betreffenden Verbrauchervertrag beteiligt ist, nicht zugutekommen. Dies gilt auch für einen Verbraucher, dem Ansprüche anderer Verbraucher abgetreten wurden.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Mehr Rechte für Verbraucher bei Zahlungsdiensten

Seit dem 13. Januar 2018 gilt die [Richtlinie über Zahlungsdienste](#), die mit [Gesetz vom 17. Juli 2017](#) in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Danach sind künftig Aufschläge für Zahlungen mit Kredit- oder Debitkarten sowohl in Geschäften als online verboten. Es gelten strengere Sicherheitsanforderungen für elektronische Zahlungen sowie für den Schutz der Verbraucherfinanzdaten. Außerdem wird die Haftung der Verbraucher für nicht autorisierte Zahlungen reduziert, und es gibt ein bedingungsloses Erstattungsrecht für Lastschriften in Euro.

[Pressemitteilung](#)

Mehrwertsteuer: Flexible Mehrwertsteuersätze, Erleichterungen für Kleinunternehmen

Die Kommission will den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze einräumen und das steuerliche Umfeld für Kleinunternehmen verbessern. Die am 18. Januar 2018 vorgelegten Vorschläge sind der letzte Teil der 2016 begonnenen Reformen zur Schaffung eines einheitlichen EU-Mehrwertsteuerraums. Dadurch sollen der Mehrwertsteuerbetrag in der EU verringert, Unternehmen entlastet und die Staatseinnahmen gesichert werden.

Derzeit können die Mitgliedstaaten einen ermäßigten Steuersatz von 5 Prozent auf zwei Kategorien von Gütern anwenden. Einige Mitgliedstaaten nutzen außerdem spezielle Ausnahmeregelungen mit noch geringeren Steuersätzen. Künftig sollen die Mitgliedstaaten neben einem Mehrwertsteuernormalsatz von mindestens 15 Prozent

- zwei ermäßigte Steuersätze zwischen 5 Prozent und dem vom Mitgliedstaat gewählten Normalsatz,
- eine Mehrwertsteuerbefreiung („Nullsatz“)
- sowie einen ermäßigten Satz zwischen 0 Prozent und den ermäßigten Sätzen festlegen können.

Die derzeitige Liste für ermäßigte Steuersätze soll durch eine neue Liste von Gütern ersetzt werden, auf die stets der Normalsatz von 15 Prozent oder ein höherer Satz angewandt werden

müsste (wie Waffen, alkoholische Getränke, Glücksspiele und Tabak). Die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass der gewogene mittlere Mehrwertsteuersatz mindestens 12 Prozent beträgt.

Zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen schlägt die Kommission unter anderem einen Umsatzschwellenwert von 2 Mio. Euro vor, bis zu dem Vereinfachungsmaßnahmen anwendbar sind; Unternehmen, die für eine Mehrwertsteuerbefreiung infrage kommen, können von Pflichten im Hinblick auf Registrierung, Rechnungstellung, Aufzeichnung und Mitteilung befreit werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln zur Verhinderung von Steuerhinterziehung in Kraft

Seit dem 1. Januar 2018 gelten neue Vorschriften zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Diese sollen den Steuerbehörden bei der Bekämpfung der durch die Paradies-Papiere aufgedeckten Strukturen zur Steuerhinterziehung und Steuervermeidung einen wichtigen Impuls geben. Die überarbeitete Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung eröffnet den Steuerbehörden den Zugang zu Informationen über die tatsächlichen Eigentümer von Unternehmen, Trusts und Fonds, so dass sie schneller und effizienter auf Fälle von Steuerhinterziehung und -umgehung reagieren können.

[Richtlinie](#)

Kommission holt Meinungen zu den künftigen EU-Finzen ein

(siehe oben zu 1.)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Plastik-Strategie: Rohstoff statt Abfall

Im Rahmen ihrer Strategie zur Kreislaufwirtschaft hat die Kommission am 16. Januar 2018 Vorschläge zur Eindämmung von Kunststoffabfällen und deren stärkerer Verwertung vorgelegt. Damit soll nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet, sondern gleichzeitig Wachstum und Innovation generiert werden. Eine Umgestaltung der Art und Weise, wie Produkte entworfen, hergestellt, verwendet und wiederverwertet werden, sei auch wirtschaftlich lohnend, und die EU könne hier eine Führungsrolle übernehmen. Ab 2030 sollen alle Kunststoffverpackungen wiederverwertbar sein, der Verbrauch von Einwegkunststoffen soll reduziert und die absichtliche Verwendung von Mikroplastik beschränkt werden.

Im Einzelnen schlägt die Kommission vor:

- Die Verbesserung der Wiederverwertbarkeit von Verpackungen und ein standardisiertes System für die getrennte Sammlung und Sortierung von Abfällen sollen bessere, größere Recyclinganlagen ermöglichen.
- Nach der bereits erreichten deutlichen Verringerung der Verwendung von Kunststofftragetaschen geht es jetzt um andere Einwegkunststoffe sowie Fanggeräte. Eine Konsultation der Interessenträger und wissenschaftliche Erkenntnisse sollen mögliche neue Vorschriften vorbereiten, die im Jahr 2018 vorgeschlagen werden könnten. Die Verwendung von Mikroplastik in Produkten soll beschränkt und es sollen Logos für biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe festgelegt werden.
- Neue Vorschriften über Hafenauffangeinrichtungen sollen Meeresabfälle aus Quellen auf See reduzieren (siehe dazu unten 9.).
- Die Kommission will Behörden und Unternehmen mit Leitlinien unterstützen. Die Entwicklung intelligenterer und recyclingfähigerer Kunststoffe, effizienterer Recyclingverfahren und die Beseitigung gefährlicher Stoffe und Kontaminanten aus recycelten Kunststoffen sollen mit 100 Mio. Euro gefördert werden.
- Die Europäische Union soll sich für globale Lösungen und die Entwicklung internationaler Standards einsetzen. Soweit es um Plastik im Meer geht, gehören dazu etwa die Mitarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen (Global Partnership on Marine Litter) oder die von der EU im Oktober 2017 veranstaltete Konferenz „Unsere Ozeane“ (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

Kommission prüft Schiffbau-Beihilfen in Polen

Die Kommission hat am 15. Januar 2018 zwei beihilferechtliche Entscheidungen zum Schiffbau in Polen getroffen: eine Investitionsbeihilferegelung für im Schiffbau tätige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde genehmigt; dagegen soll eine Steuerregelung für Werften eingehender darauf untersucht werden, ob sie bestimmten Werften einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschaffen würde.

Mit der Investitionsbeihilferegelung sollen KMU gefördert werden, die in den Wojewodschaften Pommern und Westpommern im Schiffbau tätig sind. Vorgesehen sind Zuschüsse, Zinsvergütungen und Garantien im Umfang von rund 18 Mio. EUR. In Anwendung der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 sieht die Kommission die Beihilfe als wettbewerbskonform an, da sie Neuinvestitionen zur Modernisierung einer Branche fördern wird, die für die lokale Wirtschaft seit jeher sehr wichtig ist, und auf das erforderliche Minimum beschränkt ist. Die positiven Auswirkungen auf die regionale Entwicklung würden etwaige beihilfebedingte Wettbewerbsverzerrungen eindeutig überwiegen.

Dagegen hat die Kommission Bedenken gegen eine Steuerregelung, die in Polen tätigen Werften die Möglichkeit bietet, anstelle der Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer eine 1%-ige Pauschalsteuer für Umsätze aus dem Bau bzw. Umbau von Schiffen zu entrichten. Die Steuer ist niedriger als die normale Körperschafts- bzw. Einkommensteuer und wird erst dann fällig, wenn der Bau bzw. Umbau eines Schiffes abgeschlossen ist. Die Kommission will jetzt prüfen, ob die geplante pauschale Umsatzsteuer eine Betriebsbeihilfe darstellt, bei der Werften durch Einsatz öffentlicher Mittel von Kosten befreit werden, die sie ansonsten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tragen müssten. Betriebsbeihilfen sind grundsätzlich nicht zulässig, da sie den Leistungswettbewerb verfälschen, ohne dabei einem Ziel von gemeinsamem europäischem Interesse zu dienen. Im vorliegenden Fall könnten die nicht für die Förderung infrage kommenden Werften in der EU durch die Beihilfe benachteiligt werden. Darüber hinaus scheint die Beihilfe nicht erforderlich zu sein, da es in Polen Werften gibt, die aus eigener Kraft auf dem Markt bestehen.

[Pressemitteilung](#)

Rettungsdienst für Notfälle an der deutsch-polnischen Grenze gestartet

Siehe unten 10. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Engere Zusammenarbeit bei der Bewertung neuer Gesundheitstechnologien

Die Kommission hat am 31. Januar 2018 vorgeschlagen, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien stärker zusammenarbeiten sollen. Sie erwartet davon eine größere Transparenz und verlässlichere Bewertungsergebnisse, so dass sich Patienten besser über den klinischen Mehrwert neuer Technologien informieren und schneller von innovativen Gesundheitstechnologien profitieren können. Die Mitgliedstaaten könnten ihrerseits für Maßnahmen zur Regulierung ihrer Gesundheitssysteme auf eine fundiertere Evidenzbasis zurückgreifen, und Hersteller wären nicht mehr mit unterschiedlichen nationalen Verfahren konfrontiert.

Die vorgeschlagene Verordnung soll für neue Arzneimittel und bestimmte neue Medizinprodukte gelten. Dabei soll es u.a. um gemeinsame klinische Bewertungen, gemeinsame wissenschaftliche Konsultationen und die Ermittlung neu entstehender Gesundheitstechnologien gehen. Der Vorschlag basiert auf 20 Jahren freiwilliger Zusammenarbeit in diesem Bereich. Mit der [Richtlinie](#) über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung wurde 2013 ein EU-weites Netzwerk zur Bewertung von Gesundheitstechnologien eingerichtet,

[Pressemitteilung](#)

EU-China-Tourismusjahr 2018: hohe Zuwächse angestrebt

Am 19. Januar 2018 ist das [EU-China-Tourismusjahr 2018](#) in Venedig eröffnet worden. Es soll die Zahl der gegenseitigen Besuche erhöhen, nachhaltigen Tourismus fördern und Investitionsmöglichkeiten für Europa und China aufzeigen. Dazu gehören auch eine Verbesserung der Flugverbindungen und die laufenden Verhandlungen über Visaerleichterungen. Die EU strebt einen jährlichen Zuwachs von 10 Prozent an chinesischen Besuchern (was ein Umsatzplus von 1 Mrd. Euro jährlich für die EU-Tourismusindustrie bedeuten würde) sowie rund 200 Partnerschaftsabkommen zwischen Unternehmen aus der EU und China an.

[Pressemitteilung](#)

CETA: Konsultation zu regulatorischer Zusammenarbeit EU-Kanada

Die Kommission hat am 18. Januar 2018 eine Konsultation eingeleitet, mit der sie erkunden will, in welchen Bereichen die regulatorische Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada im Rahmen des im letzten Jahr abgeschlossenen Abkommens (CETA) sinnvoll erscheint. Durch diese Zusammenarbeit sollen unnötige Hindernisse in bilateralen Handel abgebaut werden, ohne die bestehenden Schutzstandards in Frage zu stellen. Interessierte können sich bis zum 16. Februar 2018 an der Befragung beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Lebensmittelrecht: Kommission strebt mehr Transparenz bei Zulassungsverfahren an

Die Kommission hat am 15. Januar 2018 die im Jahr 2014 begonnene gründliche Überprüfung des EU-Lebensmittelrechts abgeschlossen, das im Wesentlichen auf einer [Verordnung](#) aus dem Jahr 2002 beruht. Das geltende EU-Lebensmittelrecht habe sich im Wesentlichen bewährt und für ein höheres Sicherheitsniveau gesorgt. Problematisch seien die weiterhin oft unterschiedliche Anwendung in den Mitgliedstaaten und die oft zu lange Dauer von Zulassungsverfahren. Die Kommission sieht vor allem die Notwendigkeit einer größeren Transparenz bei der Risikobewertung, insbesondere im Zusammenhang mit Genehmigungen, und einer besseren Kommunikation über Risiken. Davon hänge sehr stark das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ab. Dies ist auch eine Folge der Erfahrungen, die die Kommission in der letzten Zeit bei der Genehmigung von gentechnisch veränderten Organismen oder Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat gemacht hat. Sie möchte daher interessierten Kreisen Gelegenheit geben, sich zu diesen Problemen zu äußern, und hat dazu am 23. Januar 2018 eine Konsultation eröffnet, die bis zum 20. März 2018 läuft. Parallel dazu wird eine eingehende Untersuchung der Arbeit und der Strukturen der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) fortgesetzt.

[Kurzfassung der Auswertung](#)

[Fragebogen \(deutsch\)](#)

Europäisches Parlament: Mehr Schutz für Bienen und Imker

In einem am 23. Januar 2018 angenommenen Initiativbericht fordert der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments mehr Maßnahmen, um den europäischen Bienenzuchtsektor besser zu unterstützen und vor gefälschten Importen zu schützen. Die finanziellen Mittel für nationale Bienenzuchtprogramme sollten aufgestockt, Initiativen für die Bienengesundheit gestärkt sowie lokale und regionale Bienenarten unterstützt werden. Außerdem sprechen sich die Abgeordneten für ein Verbot schädlicher Pestizide aus.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Importe, vor allem aus China, soll stärker gegen die Verbreitung von verfälschtem Honig auf dem Binnenmarkt vorgegangen werden. Produkte, die etwa mit Zuckersirup gestreckt oder mit hochwertigem europäischem Honig vermischt werden, bringen europäische Honigproduzenten unter zunehmenden Druck. Daher sollen Prüfungsverfahren und Importkontrollen, aber auch die Kennzeichnung auf Honigetiketten verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

Fischerei: Parlament für strengere Regeln bei Fanggeräten und Fangmethoden

Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2018 seine Position zu den technischen Maßnahmen zur Regelung der Fischereitätigkeit festgelegt (der Rat hat das schon im Mai 2017 getan, siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)). Die Neuregelung – eine Aktualisierung und Zusammenlegung von mehr als 30 Verordnungen – betrifft gemeinsame Maßnahmen für Fanggeräte und -methoden, die Mindestgröße für Fische, die gefangen werden dürfen, sowie gemeinsame Regeln für Verbote oder Einschränkungen der Fischerei in bestimmten Gebieten oder während bestimmter Zeiträume. Durch einen regionalisierten Ansatz soll dieses System besser an die Besonderheiten der einzelnen Meeresräume in der EU angepasst werden. Für die schrittweise Verringerung der Fänge von Jungfischen sollen bestimmte Fanggeräte und Methoden (wie etwa das „Elektrofischen“) verboten und die Verwendung von Schleppnetzen

und Stellnetzen beschränkt werden. Die Fisch- und Schalentierbestände, für die ein Fangverbot gilt, werden im Einzelnen aufgezählt. Mindestgrößen für die Bestandserhaltung sowie Sperrgebiete und Gebiete mit Fangbeschränkungen sollen künftig regional geregelt werden können. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung Zeit, um regionale Vorschriften für Mindestmaschenöffnungen zu erlassen. Über den endgültigen Text der Verordnung werden Rat und Parlament jetzt verhandeln.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat und Parlament einigen sich über Lastenteilung bei CO₂-Reduzierung

Am 17. Januar 2018 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die kurz vor Weihnachten zwischen der Präsidentschaft und dem Europäischen Parlament gefundene Einigung über die Lastenteilung bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen in den Bereichen gebilligt, die nicht unter das Europäische Emissionshandelssystem (EHS) fallen (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfälle). Die Verordnung ist die letzte von drei Maßnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2030, mit denen die EU die im Pariser Klimaabkommen übernommenen Verpflichtungen einhalten will, die Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Über die beiden anderen (Reform des Emissionshandels, Landnutzungsänderungen) hatten sich Rat und Parlament bereits im November bzw. Dezember 2017 geeinigt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). In der Lastenteilungsverordnung werden verbindliche Jahresemissionsziele für jeden einzelnen Mitgliedstaat im Zeitraum 2021-2030 festgelegt (die geltende Lastenteilungsregelung reicht bis Ende 2020). Damit will die EU ihrem Gesamtziel näher kommen, die Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern und ihre Verpflichtungen nach dem Übereinkommen von Paris über den Klimaschutz zu erfüllen. Für die nicht unter das EHS fallenden Sektoren sollen die Emissionen bis 2030 um 30 % gegenüber dem Niveau von 2005 gesenkt werden. Die Jahresziele für die einzelnen Mitgliedstaaten reichen abhängig vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von 0 % bis 40 %. Jeder Mitgliedstaat muss einen Reduktionspfad einhalten. Ausgangspunkt für die Berechnung des Zielpfades ist das Jahr 2020, und die Berechnung erfolgt anhand der durchschnittlichen Emissionen von 2016 bis 2018. Die im geltenden Lastenteilungsbeschluss enthaltenen Flexibilitätsmöglichkeiten werden beibehalten. Zusätzlich soll es eine Sicherheitsreserve für weniger wohlhabende Mitgliedstaaten geben, die im Jahr 2032 unter strikten Bedingungen abrufbar sein soll. Der [Umweltausschuss](#) des Europäischen Parlaments hat allen drei Rechtsakten am 25. Januar 2018 zugestimmt, die Plenarabstimmung ist für Mitte März vorgesehen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Deutschland droht Klage wegen Luftverschmutzung durch Autoabgase

Die Umweltminister aus neun Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, haben am 30. Januar 2018 auf Einladung der Kommission Lösungsmöglichkeiten für das Problem der Luftverschmutzung erörtert. Gegen alle hatte die Kommission bereits 2016 Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der Grenzwerte für die Luftverschmutzung eingeleitet (siehe [Europa-Informationen Februar 2017](#)). Bisher hätten die Mitgliedstaaten keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um die seit Jahren verbindlichen Grenzwerte (vor allem für Stickoxide) einzuhalten. Die einschlägige [Richtlinie](#) stammt aus dem Jahr 2008, Grenzwerte etwa für NO₂ mussten seit Anfang 2010 eingehalten werden. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten jetzt aufgefordert, bis Ende nächster Woche mitzuteilen, wie sie die Vorschriften umgehend einhalten wollen. Andernfalls müssten sie mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen. Das [Umweltbundesamt](#) will die Werte zur Stickoxidbelastung 2017 in Deutschland in dieser Woche veröffentlichen. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Grenzwerte eingehalten.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan zur Durchsetzung der EU-Umweltvorschriften

Im Anschluss an die Bestandaufnahme im Februar 2017 (siehe [Europa-Informationen Februar 2017](#)) hat die Kommission am 19. Januar 2018 einen Aktionsplan vorgelegt, mit dem das Umweltrecht in der EU stringenter durchgesetzt werden soll. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Angehörigen der einschlägigen Berufsgruppen (Inspekture, Umweltprüfer, Polizei und Staatsanwaltschaft) soll verbessert werden, um für die Einhaltung von Umweltauflagen in Industrie, Abfallentsorgung und Landwirtschaft zu sorgen. Es gehe um eine „intelligente und partizipative Kultur der Rechtstreue“. Herausforderungen seien vor allem diffuse

Wasserverunreinigung, schlechte Luftqualität in den Städten, unzulängliche Abfallbehandlung und rückläufige Arten und Lebensräume. Auch die Umweltkriminalität sei besorgniserregend hoch. In unzulänglichen Mechanismen zur Sicherung des Vollzugs auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sieht die Kommission eine der Ursachen für die Umsetzungsdefizite. Der Aktionsplan sieht insgesamt neun konkrete Maßnahmen vor, die im Laufe der Jahre 2018 und 2019 umgesetzt werden sollen. Dabei geht es vorrangig um Information und Unterstützung der Normadressaten (etwa durch Leitfäden), den Aufbau von Netzwerken und den Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden und bessere Aufklärung von Verstößen, etwa durch satellitengestützte Systeme. Auf die Möglichkeit der Förderung aus dem LIFE-Programm wird hingewiesen. Die Relevanz des Problems ist gerade wieder angesichts der Liste der Vertragsverletzungsverfahren für Januar 2018 deutlich geworden (siehe oben 1., Übergreifende Themen). [Mitteilung](#)

Aktualisierung der Liste der Naturschutzgebiete in der EU

Im Amtsblatt vom 19. Januar 2018 sind die aktualisierten Listen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region veröffentlicht worden. Diese Gebiete sind Teil des Natura-2000-Netzes, das für den Schutz der biologischen Vielfalt in der Union von Bedeutung ist. Im Zuge der Vervollständigung des Natura-2000-Netzes werden die Listen regelmäßig überarbeitet. In Mecklenburg-Vorpommern sind keine Änderungen eingetreten.

[Amtsblatt](#) (Gebiete in MV ab Seite 438)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Schwerpunkte der Bulgarischen Ratspräsidentschaft bei Bildung, Forschung, Kultur

Im Bildungsbereich sollen die Arbeit am Paket zur Modernisierung der Bildung einschließlich Jugendinitiative und die Agenda für neue Kompetenzen fortgesetzt werden. Weitere Schwerpunkte sind die Halbzeitbewertung der aktuellen sowie die Ausarbeitung der neuen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+).

In der Forschungspolitik geht es um eigene bulgarische Bemühungen beim Aufbau von Forschungsinfrastrukturen und den Einstieg in die Beratungen zum künftigen 9. Forschungsrahmenprogramm für die Zeit ab 2021.

Im Bereich Kultur soll im Zuge des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 die Aufmerksamkeit vor allem junger Menschen in Europa auf das kulturelle Erbe gelenkt werden.

[Programm](#)

Bildungsgipfel: lebenslanges Lernen, digitale Bildung und Europabewusstsein

Im Anschluss an den Europäischen Sozialgipfel in Göteborg im November und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2017 (siehe Europa-Informationen vom [November](#) und [Dezember 2017](#)) hat die Kommission am 17. Januar 2018 drei Initiativen im Bildungsbereich vorgeschlagen. Entsprechend der begrenzten Zuständigkeiten der EU in diesem Bereich handelt es sich nicht um verbindliche Rechtsakte, sondern um zwei Empfehlungen und einen Aktionsplan, mit denen im Wesentlichen bereits bestehende Aktivitäten fortgeschrieben oder aktualisiert werden.

Die Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen aus dem Jahr 2006 soll an die rasche Entwicklung in den Bereichen Unterricht und Lernen angepasst werden. Ein Fokus liegt auf der Förderung des Unternehmergeists und einer innovationsorientierten Einstellung. Darüber hinaus sollen Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik gefördert werden. Die Vorschläge sollen auch zur Verbesserung der europäischen Bildungssysteme beitragen, deren Defizite in der letzten PISA-Studie zutage getreten sind.

Ein Aktionsplan für digitale Bildung soll helfen, mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer durch den raschen digitalen Wandel geprägten Gesellschaft besser zurechtzukommen. Dazu gehören eine bessere Nutzung digitaler Unterrichts- und Lerntechnologien, die Entwicklung von digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten und die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch bessere Datenanalyse und -antizipation. Schulen sollen bei der Ausstattung mit Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten und der Selbstbewertung in Bezug

auf den Einsatz von Unterrichts- und Lerntechnologien (SELFIE) unterstützt werden; außerdem soll es eine Kampagne zur Sensibilisierung für Online-Sicherheit, Medienkompetenz und Cyberhygiene geben.

Schließlich schlägt die Kommission eine Empfehlung über gemeinsame Werte, inklusive Bildung und die europäische Dimension von Unterricht und Lehre vor. Sie zielt darauf ab, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und einen Beitrag zur Bekämpfung von Populismus, Fremdenfeindlichkeit, spalterischem Nationalismus und die Zunahme von Fake News zu leisten. Dazu will die Kommission auch mehr virtuelle Austausche zwischen Schulen mithilfe des e-Twinning-Netzwerks und Mobilitätsprojekte aus dem Erasmus+-Programm unterstützen.

Die Vorschläge waren Gegenstand des ersten Europäischen Bildungsgipfels, der am 25. Januar 2018 stattfand.

[Pressemitteilung](#)

Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik

Bei der Konferenz zur europäischen Raumfahrtspolitik am 23. bis 24. Januar 2018 ging es um die potenzielle Entwicklung einer europäischen Raumfahrtstrategie mit einer angemessenen Finanzierung durch den EU-Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 und den Fahrplan der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) bis 2019.

[SpaceKonferenz](#)

Zwischenbewertung von Horizont 2020 veröffentlicht

Am 11. Januar 2018 hat die Kommission eine Zwischenbewertung des laufenden Forschungsprogramms Horizont 2020 veröffentlicht. Sie fasst darin die wesentlichen Ergebnisse des Berichts einer hochrangigen Sachverständigengruppe zusammen und bezieht zu den jeweiligen Punkten Stellung. Kernaussage ist, dass die EU die Investitionen in Forschung und Innovation erhöhen sollte, um die Wirkung der Forschung zu maximieren und die Erfolgsgeschichte des derzeitigen Programms fortzuschreiben.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Zwischenauswertung Horizont 2020](#)

Konsultationen zu Forschung und Innovation, Bildung und Mobilität

Im Zuge ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Zukunft der EU-Finzen (siehe oben 1.) hat die Kommission am 10. Januar 2018 auch eine [Konsultation](#) zu den EU-Fonds in den Bereichen Forschung und Innovation eröffnet. Der Online-Fragebogen enthält 42 allgemein formulierte Fragen zu Investitionen, Forschung und Innovation, kleinen und mittleren Betrieben (KMU) und Binnenmarkt. Die Fragen beziehen sich auf Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD), das KMU-Programm COSME, Horizont 2020 sowie andere Programme.

Eine weitere [Konsultation](#) betrifft die Fonds im Bereich Werte und Mobilität. Dazu gehören Programme und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung europäischer Werte sowie zur Förderung der Mobilität, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der kulturellen Vielfalt, der Grundrechte, eines europäischen Rechtsraums, digitaler Kompetenzen, der Kreativität sowie eines europäischen historischen Gedächtnisses und einer europäischen historischen Erinnerung. Mit der Konsultation sollen die Stärken und Schwächen der bestehenden Programme wie z.B. „Erasmus+“, „Kreatives Europa“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ analysiert werden. Von den Ergebnissen der Konsultation erwartet die Kommission auch neue Ansätze, um die Synergien zwischen den bestehenden Finanzierungsprogrammen zu verbessern.

Beide Konsultationen laufen bis zum 8. März 2018.

[Pressemitteilung](#)

Kulturhauptstädte Europas 2018 - Leeuwarden (Niederlande) und Valletta (Malta)

Seit dem 1. Januar 2018 sind [Leeuwarden](#) und [Valletta](#) für ein Jahr Kulturhauptstädte Europas. Die Eröffnungsfeierlichkeiten für Valletta fanden vom 14. bis 20. Januar 2018 in der ganzen Stadt in Anlehnung an die traditionellen maltesischen Dorffeste »festa« statt. In Leeuwarden begannen die Festlichkeiten am 26./27. Januar 2018. Überall in der Stadt sind künstlerische Installationen und Darbietungen von professionellen und Amateurl Künstlern vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Nationaler Auftakt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

Am 8. Januar 2018 wurde das europäische Kulturerbejahr 2018 im Hamburger Rathaus mit einem Festakt eröffnet. Das Kulturerbejahr ist eine Initiative der Europäischen Kommission und soll das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes schärfen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern und das Informationsbüro Brüssel tragen zum Kulturerbejahr durch eine Veranstaltung in Brüssel am 27. Februar 2018 bei, in der die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Schlössern Schwerin und Chambord vorgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Europäisches Parlament stimmt zum Energie-Binnenmarkt ab

Das Europäische Parlament hat sich am 17. Januar 2018 für verbindliche EU-weite Zielvorgaben zum Energie-Binnenmarkt ausgesprochen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre eigenen nationalen Ziele festzulegen, die im Rahmen des Governance-Systems der Energieunion überwacht und erreicht werden müssen.

- Energieeffizienz:

Die Abgeordneten fordern eine Erhöhung der Energieeffizienz von mindestens 35%. Dieses Ziel soll auf der Grundlage des prognostizierten Primärenergieverbrauchs im Jahr 2030 nach dem [PRIMES-Modell](#) (Simulation des Energieverbrauchs und des Energieversorgungssystems in der EU) erreicht werden. Das von der Kommission genutzte Basisjahr für das PRIMES-Modell ist 2007. Die Kommission hatte in ihrem Vorschlag von November 2016 eine Steigerung der Energieeffizienz von 30% vorgeschlagen, der Europäische Rat hatte 2014 eine Steigerung der Energieeffizienz um 27% gefordert. Im Jahr 2015 war bereits eine Effizienzsteigerung von 18% (gegenüber 2007) erreicht worden.

- Erneuerbare Energien: Ein Anteil von 35% bis 2030

Der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2030 soll nach Ansicht des EP 35% des Energieverbrauchs in der EU betragen. Ab dem Jahr 2030 soll außerdem jeder Mitgliedstaat dafür sorgen, dass 12% der im Verkehr verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen stammt. Der Anteil von sogenannten Biokraftstoffe der ersten Generation (aus Nahrungs- oder Futtermittelpflanzen) sollte auf die Werte von 2017 bzw. auf maximal 7% im Straßen- und Schienenverkehr begrenzt werden. Die Abgeordneten fordern auch ein Verbot der Verwendung von Palmöl ab 2021. Außerdem sollen bis 2022 90% der Tankstellen entlang der Straßen der transeuropäischen Netze mit Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet sein.

- Nationale Pläne und die Rolle der EU-Kommission

Um die Ziele der Energieunion zu erreichen, soll jeder Mitgliedstaat der Kommission bis zum 1. Januar 2019 und danach alle zehn Jahre einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan vorlegen. Der erste Plan muss den Zeitraum von 2021 bis 2030 abdecken. Die Kommission bewertet die integrierten nationalen Energie- und Klimapläne und kann Empfehlungen aussprechen oder Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn sie der Ansicht ist, dass die erzielten Fortschritte oder die ergriffenen Maßnahmen unzureichend waren.

Die nun anstehenden Verhandlungen mit dem Rat (Trilog) können unverzüglich aufgenommen werden, da dieser bereits am 26. Juni seine allgemeinen Leitlinien zur [Energieeffizienz](#), und am 18. Dezember zum Thema [erneuerbare Energien](#) und zum [Governance-System der Energieunion](#) angenommen hat (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

Anteil erneuerbarer Energien steigt, in einigen Mitgliedstaaten aber nicht genug

Nach den am 25. Januar 2018 von Eurostat veröffentlichten Zahlen erreichte im Jahr 2016 der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in der EU einen Wert von 17% und war damit doppelt so hoch wie 2004 (8,5%), dem ersten Jahr, für das Daten verfügbar sind. Der Zielwert für die EU insgesamt für das Jahr 2020 liegt bei 20%. Mit 53,8% war der Anteil in Schweden mit Abstand am höchsten, es folgten Finnland (38,7%), Lettland (37,2%), Österreich (33,5%) und Dänemark (32,2%). Die niedrigsten Anteile wurden in Luxemburg

(5,4%), Malta und den Niederlanden (je 6,0%) registriert. Elf Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Zielwerte bereits erreicht oder sogar übertroffen, darunter diejenigen mit den ehrgeizigsten Zielen (Schweden, Dänemark und im EWR Island und Norwegen), aber nicht Deutschland. Am weitesten entfernt von den eigenen Zielen sind Frankreich und die Niederlande.

[Pressemitteilung](#)

Nord Stream 2: Debatte im Energie-Ausschuss des EP

Am 11. Januar 2018 diskutierte der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments den im November 2017 vorgelegten Vorschlag der Kommission über eine Änderung der Gas-Richtlinie (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)). Der Berichtsersteller (Ausschuss-Vorsitzender Buzek, Polen) hatte bereits am 7. Dezember 2017 einen Berichtsentwurf erstellt, in dem er den Vorschlag der Kommission unterstützt, die Regeln des Gasbinnenmarktes auch auf Leitungen aus Drittländern zu erstrecken. In der [Debatte](#) zeigte sich eine breite Zustimmung zu dieser Linie. Anträge, sich bei der Beratung mehr Zeit zu lassen und auch eine Anhörung zu rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durchzuführen, fanden keine Mehrheit. Der Ausschuss soll bereits am 21. Februar 2018 über den Bericht abstimmen, das Plenum eine Woche später.

[Berichtsentwurf](#)

Kampf dem Müll auf See: neue Regeln für Hafenauffangeinrichtungen

Am 16. Januar 2018 hat die Kommission neue Vorschriften über Hafenauffangeinrichtungen vorgeschlagen. Damit sollen Meeresabfälle aus Quellen auf See bekämpft werden und sichergestellt werden, dass auf Schiffen anfallende oder auf See gesammelte Abfälle nicht im Meer, sondern ordnungsgemäß an Land entsorgt werden. Eingeschlossen sind auch Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Häfen, Schiffe und Behörden. Der Vorschlag ist Teil der europäischen Strategie zum Umgang mit Plastikmüll (siehe oben 5). Interessenträger haben bis zum 12. Februar 2018 Zeit, sich an der laufenden [öffentlichen Konsultation](#) zu beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Handbuch zur Integrationsförderung durch EU-Mittel

Siehe unter 2. Inneres.

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Europäisches Parlament begrüßt Agenda zur Internationalen Meerespolitik

Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2018 eine umfangreiche Entschließung zur Internationalen Meerespolitik angenommen. Es fordert eine Verbesserung des Rahmens für die internationale Meerespolitik, um die Ziele der VN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung erreichen zu können. Daran müsse insbesondere die EU mitwirken. Die von der Kommission und der Hohen Beauftragten im Dezember 2016 vorgelegte [Mitteilung](#) sei dafür eine gute Grundlage. Detailliert äußert sich die Entschließung zu den steigenden Emissionen des Seeverkehrs und spricht sich für eine Stärkung der internationalen Forschung und der Datenerhebung zu den Ozeanen aus. Thema ist auch die Meeresverschmutzung durch Plastikabfälle (siehe dazu oben 5. Wirtschaft).

[Entschließung](#)

Europäisches Parlament würdigt Erfolge der Ostsee-Strategie

In einer weiteren am 16. Januar 2018 angenommenen Entschließung hat das Europäische Parlament die bisherigen Ergebnisse der Makroregionalen Strategien der EU bewertet. Die Strategien leisteten einen unverzichtbaren Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa, zur Vernetzung und zur Stärkung von Wirtschaftsbeziehungen und Wissenstransfer zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten. Allerdings hänge die Qualität der Umsetzung sehr stark von Engagement, Eigenverantwortung, Ressourcen und Governance ab, und es gebe daher immer noch Probleme beim Erreichen der vorher festgelegten Ziele. Der Ostsee-Strategie als der

ältesten makroregionalen Strategie werden seit ihrem Beginn 2009 große Erfolge hinsichtlich der Kooperationsmechanismen nicht nur zwischen den beteiligten Regionen und Mitgliedstaaten, sondern auch innerhalb dieser Länder und Regionen bescheinigt. Die Strategie sei ein robuster Rahmen für Zusammenarbeit, der mehr als 100 Leitinitiativen und neue Netzwerke umfasse. Herausforderungen gebe es insbesondere in Bezug auf die Umwelt; es müsse rasch gehandelt werden, um gegen die Verschmutzung der Ostsee (Wasser- und Luftqualität, Eutrophierung) vorzugehen. Die Ostsee sei eines der weltweit am stärksten verschmutzten Meere. Ein weiteres Handlungsfeld sieht das EP im Energiebereich. Die Ostseeregion müsse an die Energienetze angeschlossen werden, um Energiearmut zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

[Text der EntschlieÙung](#)

Rettungsdienst für Notfälle an der deutsch-polnischen Grenze gestartet

Am 25. Januar 2018 haben die Partner des deutsch-polnischen EU-Projektes „Integrierter grenzüberschreitender Rettungsdienst Pomerania/Brandenburg (InGRiP)“ in Greifswald den Startschuss für das gemeinsame Vorhaben gegeben. Das Projekt wird in den kommenden drei Jahren mit rund 2 Millionen Euro aus dem grenzüberschreitenden Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen gefördert. Es wurde von der Universitätsmedizin Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald initiiert, die auf dem Gebiet des Rettungsdienstes seit vielen Jahren zusammenarbeiten. Auf polnischer Seite war die Wojewodschaftsstation des Rettungsdienstes Stettin von Beginn an in die Projektvorbereitung involviert. Hinzugekommen sind die DRF Luftrettung und die polnische Luftrettungsstation Goleniow. Weitere Partner sind der gemeinnützige Rettungsdienst Märkisch-Oderland sowie die Universität Greifswald mit ihren Lehrstühlen für Slawische Sprachwissenschaft und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement. Nachdem die Region Pomerania bereits in der Telemedizin Maßstäbe gesetzt, hat, ist dies ein weiteres Element der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich.

[Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums](#)

11. Medien

Fake News: Hochrangige Expertengruppe nimmt Arbeit auf

Die Kommission hat eine hochrangige Expertengruppe eingerichtet, um Online-Desinformationen einzudämmen. Am 15. Januar 2018 traf sich die Gruppe mit 40 Vertretern aus Wissenschaft, Online-Plattformen, Nachrichtenmedien und Organisationen der Zivilgesellschaft zum ersten Mal in Brüssel. Sie soll den Umfang und die Dimension von Fake News definieren und Erfahrungen sammeln und konkrete Empfehlungen geben, um diese in Europa zu bekämpfen. Die niederländische Professorin Madeleine de Cock Buning wurde zur Vorsitzenden der hochrangigen Gruppe ernannt. Sie ist die Vorsitzende der Regulierungsbehörde für Medien in den Niederlanden und Vorsitzende der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA). Die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe soll zur Entwicklung einer Strategie gegen Fake News auf europäischer Ebene beitragen, die im Frühjahr 2018 vorgelegt werden soll. Der Bericht der Gruppe wird für März 2018 erwartet.

Eine öffentliche Konsultation zu dem Thema läuft noch bis zum 23. Februar 2018.

[Pressemitteilung](#) und [Konsultation](#)

Kommission: Bestandsaufnahme der Bekämpfung von Hetze im Internet

Am 19. Januar 2018 hat die Kommission die dritte Bewertung des Verhaltenskodexes für die Bekämpfung von Hetze im Internet vorgelegt. Sie setzt weiter auf einen freiwilligen europäischen Ansatz, der auf der Selbstverpflichtung der Unternehmen beruht. IT-Konzerne entfernen im Schnitt 70 Prozent der ihnen gemeldeten hetzerischen Inhalte aus dem Netz. Über 80 Prozent der Meldungen werden von allen teilnehmenden IT-Unternehmen binnen 24 Stunden geprüft. Instagram und Google+ haben angekündigt, den Verhaltenskodex ebenfalls zu übernehmen. Im Mai 2016 hatten sich Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft mit einem Verhaltenskodex dazu verpflichtet, die Verbreitung illegaler Online-Inhalte in Europa zu bekämpfen. Die Kommission will in der Zukunft erreichen, dass mehr Feedback an die Nutzer gegeben wird und dass bei Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein Strafverfahren eingeleitet wird.

[Pressemitteilung](#)

12. Ausschuss der Regionen

127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 31. Januar und 1. Februar 2018 fand in Brüssel die 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren António Costa, portugiesischer Premierminister, Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, Tomislav Donchev, stellvertretender bulgarischer Ministerpräsident, Wim Van de Camp, Mitglied des Europäischen Parlaments, Christine Revault D'Allones Bonnefoy, Mitglied des Europäischen Parlaments; und Mercedes Bresso, Mitglied des Europäischen Parlaments.

Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Die Zukunft des COSME-Programms nach 2020; Zukunft Europas: Konvergenz und Vollendung der Europäischen Währungsunion; Auf dem Weg zu einer vollständigen Umsetzung der erneuerten EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage; Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger; Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum; Förderung der Koexistenz mit konkurrierenden Arten im Rahmen der EU Naturschutzrichtlinien; Digitaler Binnenmarkt: Halbzeitüberprüfung; Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Financen; Integrierte territoriale Investitionen – Eine Herausforderung für die Strukturpolitik der EU nach 2020; Endgültige Schlussfolgerungen und Empfehlungen der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für die Zeit nach 2020; Europa in Bewegung: Arbeitsrechtliche Aspekte des Straßengüterverkehrs; Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen; Entschließung zum Jahreswachstumsbericht 2018; Entschließung zu der Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds zur Unterstützung von Strukturformen. Am zweiten Tag der Plenartagung fand ein Treffen der interregionalen Gruppe zu Nord Stream 2 statt.

[Tagesordnung](#)

Fachkommission für natürliche Ressourcen

Am 22. Januar 2018 tagte die Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) des Ausschusses der Regionen. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gäste waren Kommissar Vytenis Andriukaitis und Leen Meulenbergs, Vertreter der WHO bei der EU. Im Ausschuss wurden folgende Themen behandelt: Die Zukunft der Gesundheitssysteme in der EU; Stand des Memorandum of Understanding WHO-AdR; Halbzeitüberprüfung der EU-Forststrategie; Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach 2020 – Investitionen in die Menschen an Europas Küsten; Jahr des Tourismus EU-China 2018; European Travel Pass; Agrarforstwirtschaft.

[Tagesordnung](#)

Fachkommission für Wirtschaftspolitik

Am 23. Januar 2018 tagte die Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON) des Ausschusses der Regionen. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Als Gast sprach Werner Schmidt, Direktor für Umwelt und nachhaltige territoriale Entwicklung bei der Europäischen Investitionsbank, zum Aktionsplan 2018 für die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank. Im Ausschuss wurden folgende Themen behandelt: Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften; Vorschlag für einen Europäischen Verteidigungsfonds; Das Handelspaket; Stellungnahme – Änderung des Programms zur Unterstützung von Strukturformen (SRSP) und neue Haushaltsinstrumente für das Euro-Währungsgebiet; Paket „öffentliche Auftragsvergabe“.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

[Öffentliche Konsultation zur Thematischen Evaluierung der Unterstützung für die Reform der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und des Europäischen Nachbarschaftsinstrumentes](#)

6. November 2017 – 12. Februar 2018

Innen

[Revision of the EU Regulation on explosives precursors](#)

6. Dezember 2017 – 14. Februar 2018

[Modernisierung der gemeinsamen Visumpolitik der EU](#)

24. November 2017 – 2. Februar 2018

Justiz

[Public consultation on modernisation of judicial cooperation in civil and commercial matters in the EU \(Revision of Regulation \(EC\) 1393/2007 on service of documents and Regulation \(EC\) 1206/2001 on taking of evidence\)](#)

8. Dezember 2017 – 2. März 2018

[Öffentliche Konsultation zu Fake News und online verbreiteter Desinformation](#)

13. November 2017 – 23. Februar 2018

Wirtschaft

[Public consultation on building a proportionate regulatory environment to support SME listing](#)

18. Dezember 2017 – 26. Februar 2018

[Public consultation on fitness check on supervisory reporting](#)

1. Dezember 2017 – 28. Februar 2018

[Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung](#)

13. November 2017 – 22. Januar 2018

Gesundheit

[Öffentliche Konsultation zu Arzneimitteln in der Umwelt](#)

22. November 2017 – 21. Februar 2018

[Öffentliche Konsultation zur Initiative zur Begrenzung des Verzehrs von industriellen Trans-fettsäuren in der EU \(DE\)](#)

17. November 2017 – 9. Februar 2018

Umwelt

[Reducing marine litter: action on single use plastics and fishing gear](#)

15. Dezember 2017 – 12. Februar 2018

[Bewertung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#)

7. Dezember 2017 – 1. März 2018

[Entscheidungen über die Methoden zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO2-Emissionen ausgesetzt sind, für den Zeitraum 2021 – 2030](#)

20. November 2017 – 12. Februar 2018

[Öffentliche Konsultation zur REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände](#)

13. November 2017 – 12. Februar 2018

Verkehr

[Improving passenger railway security](#)

8. Dezember 2017 – 16. Februar 2018

14. Termine

15.02.2018	Europaministerkonferenz in Berlin
26.02.-01.03.2018	Europa-Seminar für Mitarbeiter der Landtagsverwaltung in Brüssel (Teil 2)
27.02.2018	Veranstaltung „Schöne Verwandte – Schlösser Schwerin und Chambord“ im IB
15.03.2018	Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel
20.-22.03.2018	Informationsfahrt des Wirtschaftsausschusses des Landtags nach Brüssel
21.03.2018	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP